

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. März 2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. März 2018 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 332'973.60**.

Im Voranschlag war ein Ertragsüberschuss von CHF 108'400.00 budgetiert. Einige ausserordentliche Ereignisse haben zu diesem Resultat beigetragen. Es sind dies bei den Erträgen: Auslösung der Neubewertungsreserve von CHF 213'892.01 (Vorgabe des Kantons), Verkauf Liegenschaft Pfarrgasse 6 (Mehrertrag gegenüber dem Buchsaldo) CHF 45'000.00, Aufwertung Liegenschaft Hauptstrasse 42 (Wacht) infolge Neuschätzung CHF 55'000.00, Nachzahlung Finanzausgleich 2016/2017 (Erhöhung Ausgleichsbeitrag) ca. CHF 341'000.00. Beim Aufwand sind es vor allem die Rückstellung für die Ausfinanzierung der Deckungslücke, welche durch die Reduktion des Techn. Zinssatzes der Rentner/-innenkapitalien entstehen wird (Lehrkräfte und Gemeindeangestellte) über CHF 180'000.00. Per 31.12.2017 besteht somit ein Eigenkapital von ca. CHF 333'000.00 (inkl. Vorfinanzierung Werkhof ca. CHF 430'000.00). Der Gemeinderat ist daher erfreut über diese Entwicklung. Obwohl sich die Finanzlage der Gemeinde in den letzten Jahren verbessert hat, gibt es jedoch keinen Grund, vom eingeschlagenen Sparkurs abzukommen. Die Verbesserung ist – neben den Beiträgen aus dem Ausgleichsfonds – vor allem durch einmalige Sonderfaktoren eingetreten. Es gibt weiterhin Bereiche, welche der Gemeinde nach wie vor grosse Sorgen machen (u.a. Sozialhilfe, Pflegekostenbeiträge, KESB).

Die ordentlichen Finanzausgleichszahlungen (Horizontaler Beitrag ohne Nachzahlung 2016/2017, Sonderlastenabgeltungen, Zusatzbeitrag und Beiträge Kanton) sind gesamthaft tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies vor allem aufgrund der Tatsache, dass die durchschnittliche Bevölkerung im 2016 tiefer war als ursprünglich angenommen. Zudem sind bei den Sonderlastenabgeltungen tiefere Zahlungen erfolgt, da wir im Sozialhilfebereich 2016 höhere Rückerstattungen hatten als vorgesehen und bei den Schüler/-innen eine Abnahme zu verzeichnen war. Im Bildungsbereich waren Einsparungen beim Aufwand (weniger Personalkosten, u.a. aufgrund der geringeren Schülerzahl) zu verzeichnen. Es darf hier weiterhin festgestellt werden, dass durch die Verantwortlichen mit den vorhandenen Mitteln sparsam umgegangen wird.

Die Kosten für die Pflegefinanzierung haben zwar gegenüber 2016 etwas abgenommen, liegen jedoch um ca. CHF 73'000.00 über dem Budget. Die Gemeinde hat in diesem Bereich – analog zur Sozialhilfe – praktisch keinen Einfluss. Je mehr pflegebedürftige Personen in den Pflegeheimen sind, umso höher sind die Gemeindeanteile. Mit der im 2018 neu eingeführten EL-Obergrenze erhalten die Gemeinden zumindest ein Instrument, um in Zukunft die ständig steigenden Kosten der Pflegeheime etwas „bremsen“ zu können. Die Entwicklung in diesem Bereich muss weiterhin genau verfolgt werden. Auch beim Kindes- und Erwachsenenschutz sind wiederum hohe Kosten zu verzeichnen. Auch hier hat die Gemeinde keine Möglichkeit, aktiv einzugreifen. Seit Einführung der KESB sind diese Kosten stetig angestiegen, teilweise sogar „explodiert“. Die Probleme wurden erkannt. Ob jedoch Lösungen für die Zukunft gefunden werden, welche den Gemeinden weniger Kosten bringen, muss derzeit (noch) bezweifelt werden.

Ein Sorgenkind ist und bleibt der Bereich Soziale Wohlfahrt. Hier hatten wir im 2017 ein weiteres Mal einen starken Anstieg der Fälle (und damit auch der Kosten) zu verzeichnen, was zu massiven Mehraufwänden führte. Diese konnten jedoch durch Beiträge von Dritten und / oder Kantonsbeiträge (Asylanten / Vorläufig Aufgenommene) teilweise kompensiert werden. Die Zunahme der Fälle hatte jedoch Auswirkungen auf die Personal- und Sachaufwände. Die Entwicklung von 2017 geht – nach heutigem Stand - auch im 2018 weiter. Es ist daher unabdingbar, dass für diesen Bereich eine neue Kostenverteilung gefunden wird. Unsere Gemeinde hat sich daher ebenfalls an der vor ca. 2 Jahren eingereichten Gemeindeinitiative beteiligt, welche Verbesserungen für die „gebeutelten“ Gemeinden vorsieht. Es liegt nun ein indirekter Gegenvorschlag des Regierungsrates vor, welcher vom Landrat jedoch zurückgewiesen wurde. Es muss daher ein neuer Vorschlag erarbeitet werden. Sicher ist jedoch, dass nicht beantragt wird, die Kosten gemäss der Initiative umzuverteilen. Die Gemeinden halten daher an der Initiative fest. Ob eine Abstimmung für die beteiligten Gemeinden zum Erfolg führen wird, muss nun abgewartet werden. Diese dürfte vermutlich gegen Ende 2018 erfolgen.

Daneben gab es weitere Positionen, bei welchen Abweichungen zu den Budgetzahlen erfolgten. Zu den Details dazu wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen verwiesen.

Es wurden total CHF 323'270.00 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen, davon im Wasser-/Abwasserbereich CHF 112'310.00. Die Investitions-Ausgaben liegen im 2017 unter den budgetierten Beträgen. Dies liegt u.a. daran, dass die Kanalsanierungen, welche im 2017 vorgesehen waren, erst im 2018 ausgeführt werden können. Erfreulich ist zudem, dass die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges günstiger war als vorgesehen. Zudem konnte das „alte“ Fahrzeug noch für CHF 17'000.00 verkauft werden. Dieser Betrag wurde in der Erfolgsrechnung verbucht und reduzierte somit die Beiträge der am Verbund beteiligten Gemeinden. Der budgetierte Betrag für Strassensanierungen wurde ebenfalls nicht benötigt. Dieser Betrag soll jedoch auch weiterhin budgetiert werden, damit bei Bedarf rasch reagiert werden kann. Die Investitionskosten für das Schwimmbad liegen über dem Budgetbetrag, da zusätzliche Kosten für den Ersatz der Wärmepumpe angefallen sind. Diese war kurz vor Saisonbeginn ausgestiegen und musste umgehend ersetzt werden.

Es wird auf die separate Beilage mit Erläuterungen und Anträgen betreffend Rechnung 2017 verwiesen. Die detaillierte Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Der Bericht der GRPK liegt ebenfalls vor (siehe beiliegende Zusammenfassung der Jahresrechnung 2017).

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018, die Rechnung 2017 mit der vorgeschlagenen Verbuchung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

3. Neuer Vorsorgeplan BLPK per 01.01.2019

Aktuelle Situation

Seit dem 01. Januar 2015 besteht ein gemeinsames Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentäler plus“. In diesem Vorsorgewerk sind folgende Gemeinden dabei: Hölstein, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramllinsburg, Seltisberg, Titterten, Waldenburg (Einwohner- und Bürgergemeinde) und Ziefen. Die Vorsorgekommission ist paritätisch mit jeweils fünf Arbeitgeber- und fünf Arbeitnehmer/-innen-vertreter/-innen zusammengesetzt. Unsere Gemeinde ist derzeit vertreten durch GV Markus Meyer (Arbeitnehmervertreter, Präsident der Vorsorgekommission).

Warum ist eine neue Lösung notwendig?

Der Verwaltungsrat der BLPK hat Ende 2016 die Senkung des technischen Zinssatzes für Rentner/-innenkapitalien per 01.01.2018 von 3% auf 1,75% beschlossen, was zu folgenden Konsequenzen führt:

- ➔ Mehrbedarf Rentenskapital zur Sicherung der laufenden (gleichbleibenden) Renten
- ➔ Reduktion des Umwandlungssatzes für die Berechnung der Renten von 5,8 % auf 5,0 % im Alter 65 (linear über um jeweils 0,2 % p.a. ab 01.01.2019 bis 01.01.2022)

Der Grund für diese Massnahmen waren die massiv veränderten Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt, welche eine Rendite wie vor Jahren berechnet nicht mehr garantieren können (u.a. auch Negativzinsen auf Bankguthaben). Zudem nimmt die Lebenserwartung zu, was sich auf die Rentenzahlungen sowie die Deckungsverhältnisse entsprechend auswirkt.

Die durch den Verwaltungsrat der BLPK getroffenen Massnahmen haben Folgen für die Gemeinden. Es sind dies:

- Die Senkung des technischen Zinssatzes führt zu einer Reduktion des Deckungsgrades. Bei Vorliegen einer Unterdeckung muss diese saniert werden. Rückstellungen mussten bis 31.12.2017 erfolgen.
- Zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes kann ein neuer Sparplan definiert und gleichzeitig geprüft werden, ob weitere Massnahmen zu beschliessen sind (per 01.01.2019). Mit diesen Massnahmen kann eine Abfederung der Rentensenkung erfolgen (siehe auch anhängendes Schema betreffend Rentenberechnung).

Senkung technischer Zinssatz

Im Herbst 2017 haben alle Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden auf Antrag der Vorsorgekommission entschieden, dass die Unterdeckung, welche durch die Senkung des technischen Zinssatzes für Rentner/-innenkapitalien erfolgt, vollständig durch die Gemeinden übernommen werden. Dies u.a. auch aufgrund der Tatsache, dass dies für die Lehrkräfte der Gemeinden ebenfalls so gehandhabt wird (Entscheid Regierungsrat, somit keine Einflussnahme durch die Gemeinden möglich). Stand 31.12.2017 sind dies Total CHF 878'200.00. Dieser Betrag kann sich jedoch noch verändern, da eine definitive Zahlung erst per 31.12.2018 erfolgen muss und die Beträge zu diesem Zeitpunkt nochmals neu berechnet werden. Die einzelnen Gemeinden sind jedoch sehr unterschiedlich betroffen (teilweise sogar gar nicht, da sie keine Rentner/-innen haben). Für die Einwohngemeinde sind dies aktuell ca. CHF 42'000.00.

Bei den Beiträgen der Gemeinden handelt es sich um „Arbeitgeberreserven mit Verwendungsverzicht“. Dies bedeutet, dass bei einer guten Entwicklung des Deckungsgrades die Beiträge wieder „frei“ werden und für Beitragszahlungen der Gemeinden verwendet werden können. Es sind im weitesten Sinne „Darlehen“ der Arbeitgeber.

Eckwerte unseres Vorsorgewerkes per 31.12.2017

Das Vorsorgewerk weist per 31.12.2017 folgende Eckwerte auf:

- Deckungsgrad	105,6 %	(2016: 100,5 %)
- Deckungsgrad ohne Anrechnung AGBR (AGBR = Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht)	104,8 %	(2016: 99,8 %)
- Anlagerendite	8,24 %	(2016: 3,89 %)
- Spartzins (Aktivversicherte)	2,0 %	(2016: 0,25 %)

Neue Vorsorgelösung per 01.01.2019

Die BLPK bietet dazu verschiedene Varianten an. Es sind dies:

Umwandlungssatz (zwei Varianten möglich):

- Option höherer Umwandlungssatz 5,4 % (mit Umlagebeitrag oder Einlage des Arbeitgebers)
- Umwandlungssatz 5,0 % (wie vom BLPK-Verwaltungsrat beschlossen)

Lineare Reduktion ab 2019 – 2022 jeweils um 0,2 % resp. 0,1% p.a.

Unterschiedliche Sparplanvarianten:

- Sparplan neu, höhere Sparbeiträge ++ (zusätzlich 3,0 % Sparbeiträge AG/AN)
- Sparplan neu, höhere Sparbeiträge + (zusätzlich 1,4 % Sparbeiträge AG/AN)
- Aktueller Sparplan

Option Abfederungseinlagen, durch den Arbeitsgeber zu übernehmen:

- «Voll» (Voller Ausgleich für Versicherte)
- «Reform» (Abfederung Analog Reform per 31.12.2014)
- 55-60-65 «Treu und Glauben» (Altersabhängige Abfederungseinlage, 55 und jünger keine Einlage, ab 60 volle Abfederungseinlage, 55 – 60 linearer Anspruch)
- «Dienstjahre / 40» (Altersabhängige Abfederungseinlage, gemäss Anzahl Dienstjahre ab Alter 25 volle Abfederung bei 40 Dienstjahren, pro Dienstjahr 1/40 Anteil)
- «Maximum» aus Treu & Glauben und Dienstjahre / 40 (Vergleichsberechnung der beiden Varianten, höherer Wert wird berücksichtigt)

Für die Vorsorgekommissionsmitglieder war es nicht einfach, sich ein abschliessendes Bild zu machen und die einzelnen Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen. Neben der Beratung durch Mitarbeitende der BLPK (sie waren an einer Sitzung der Vorsorgekommission anwesend und haben verschiedene Fragen zu den möglichen Varianten beantwortet) wurden durch die IC UNICON AG noch Offerten von Dritten eingeholt. Das Ergebnis war jedoch eher «ernüchternd». Von den «grossen» Versicherern (SwissLife, AXA, Baloise, Helvetia usw.) hat keine Gesellschaft eine Offerte eingereicht. Von fünf weiteren Vorsorgeeinrichtungen, welche angeschrieben wurden, haben wir dann drei Offerten erhalten. Es zeigte sich in der Folge, dass ein Wechsel weder für die Arbeitgebenden noch für die Arbeitnehmenden Vorteile gebracht hätte. Die Kosten der Angebote lagen bei allen Anbietern höher (Risikoprämien und Verwaltungskosten). Zudem müsste bei einem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung jeweils ein (grösserer) Betrag für die Sicherung der Rentner/-innenkapitalien eingebracht werden, was zu zusätzlichen Kosten für die Arbeitgebenden geführt hätte.

Für alle Vorsorgekommissionsmitglieder war klar, dass wir uns – wenn immer möglich - bei der neuen Vorsorgelösung an diejenige des Kantons halten sollten. Die Lehrkräfte von Primar / Kindergarten werden bekanntlich durch die Gemeinden getragen und die Vorsorgekommission wollte keine «Zweiklassengesellschaft» innerhalb der Gemeinden. Die Kantonslösung sieht folgende „Eckwerte“ vor:

- Reduktion des Umwandlungssatzes auf 5,4 % statt auf 5,0 % («Fehlbeträge» müssen vollständig durch den Arbeitgeber übernommen werden)
- Erhöhung Sparbeiträge um 1,4 % (Aufteilung 55 % AG / 45 % AN)
- Aufteilung Sparbeiträge AG / AN wird während Übergangsphase beibehalten (55 % / 45 %), danach wiederum 60 % / 40 %
- Paritätische Aufteilung der Verwaltungskosten und Risikobeiträge für AG und AN = je 50 % (bisher Risikobeiträge 55 % AG / 45 % AN, Verwaltungskosten vollständig zL AG)
- Keine Abfederungsmassnahmen

Der Regierungsrat hat die Vorlage im Herbst 2017 dem Landrat vorgelegt. Aus verschiedenen Gründen ist bisher jedoch noch keine definitive Entscheidung erfolgt. Voraussichtlich am 31. Mai 2018 soll die Vorlage im Landrat behandelt werden, wenn der entsprechende Kommissionsbericht vorliegt. Das gemeinsame Vorsorgewerk „Gemeinden beider Frenkentaler plus“ musste jedoch aus terminlichen Gründen eine Entscheidung treffen, damit den Gemeinderäten der entsprechende Antrag vorgelegt werden konnte. Bis spätestens 30. Juni 2018 muss eine Entscheidung gefällt werden, damit die neuen Verträge durch die BLPK rechtzeitig erstellt und die Aktivversicherten informiert werden können. Es ist zum heutigen Zeitpunkt zudem nicht davon auszugehen, dass die Kantonslösung noch grosse Änderungen erfahren wird.

Ein Vergleich der bisherigen Kosten mit den zu erwartenden Kosten (Stand Aktivversicherte 31.12.2017) sieht für unsere Gemeinde wie folgt aus (Einwohner- und Bürgergemeinde Total, keine Aufteilung möglich):

Kantonsplan heute:	CHF 154'580.00
davon Sparbeiträge	CHF 132'330.00
davon Arbeitgeber	CHF 86'320.00
- Kantonsplan neu + (UWS 5,4 %)	CHF 157'830.00
davon Sparbeiträge	CHF 142'110.00
davon Arbeitgeber	CHF 86'020.00
Mehrkosten	CHF 3'250.00
Minderkosten Arbeitgeber	CHF 300.00
Mehrkosten Arbeitnehmer	CHF 3'550.00

Daneben sind durch den Arbeitgeber bei allfälligen Pensionierungen die entsprechenden Einmalkosten zu übernehmen. Für unsere Einwohnergemeinde gehen wir heute von Kosten von jährlich maximal CHF 11'000.00 (berechnet für die kommenden zehn Jahren) aus.

Es kann dazu noch erwähnt werden, dass die Aktivversicherten an die Deckungslücke, welche per 31.12.2015 bestanden hatte, im 2016 und 2017 auf jeweils 1 % Verzinsung des Vorsorgekapitals verzichtet haben und somit einen nicht erheblichen Beitrag an die Sanierung geleistet haben (auch an die Rentner/-innenkapitalien).

Entscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Vorschlag beraten und entschieden, dass die neue Vorsorgelösung wie durch die Vorsorgekommission vorgeschlagen der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Dabei standen folgende Überlegungen im Vordergrund:

- Die Mitarbeitenden der Gemeinde sollen auch weiterhin eine entsprechende Vorsorgelösung haben, mit welcher die Renten +/- im derzeitigen Rahmen gesichert werden können.
- Aufgrund der teilweisen Neuaufteilung der Kosten ergeben sich für unsere Gemeinde bei den Arbeitgeberanteilen praktisch keine Veränderungen. Lediglich bei Pensionierungen müssen entsprechende

Einmalbeiträge geleistet werden. Dies kann jedoch im Voraus geplant und dann können allenfalls rechtzeitig entsprechende jährliche Rückstellungen vorgenommen werden.

- Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Basell. Pensionskasse ein guter und verlässlicher Partner ist. Für einen Wechsel zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung besteht für ihn daher kein Anlass (siehe dazu auch die Ausführungen vorgängig).

Nachfolgend nochmals die „Eckwerte“ der neuen Lösung:

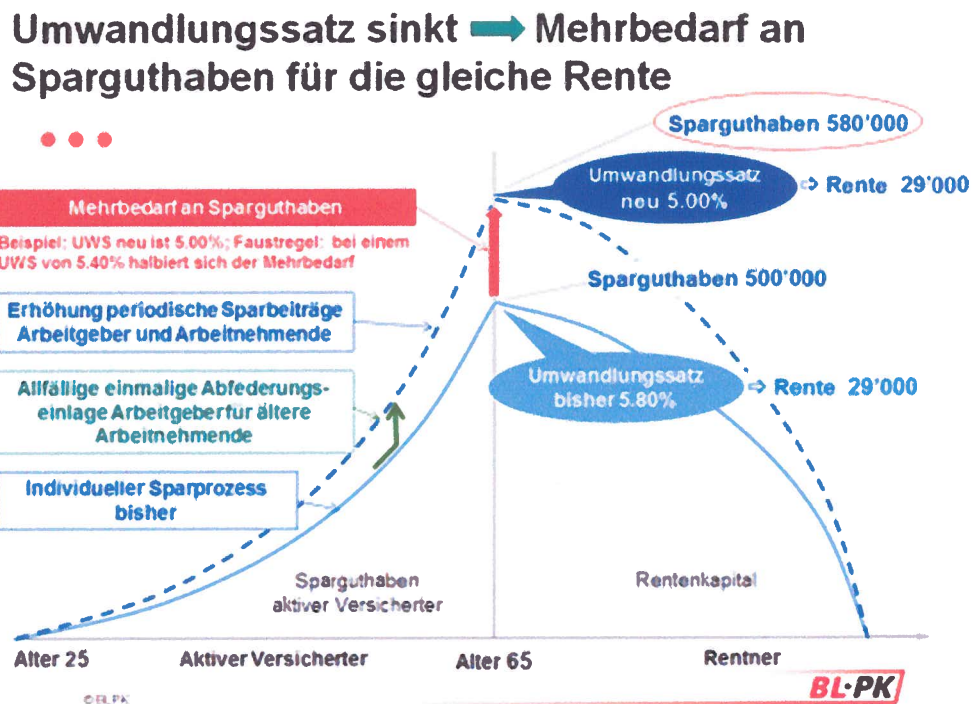
- Reduktion des Umwandlungssatzes auf 5,4 % statt auf 5,0 % («Fehlbeiträge» müssen vollständig durch den Arbeitgeber übernommen werden).
- Erhöhung Sparbeiträge um 1,4 % (Aufteilung 55 % AG / 45 % AN)
- Aufteilung Sparbeiträge AG / AN wird während Übergangsphase beibehalten (55 % / 45 %), danach wiederum 60 % / 40%
- Paritätische Aufteilung der Verwaltungskosten und Risikobeiträge für AG und AN = je 50 % (bisher Risikobeiträge 55 % AG / 45 % AN, Verwaltungskosten vollständig zL AG)
- Keine Abfederungsmassnahmen

Diese entsprechen – wie erwähnt – denjenigen, welche der Kanton dem Landrat vorgelegt hat. Dieser Lösung soll auch zugestimmt werden, wenn der Landrat allenfalls eine andere Lösung beschlossen hat. Dies auch in Kenntnis, dass dann – entgegen dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gemeindeangestellten – eine unterschiedliche Lösung vorhanden ist. Aufgrund der Tatsache, dass bis 30. Juni 2018 ein Entscheid erfolgen muss, kann nicht abgewartet werden, bis der Entscheid des Landrats vorliegt.

Was passiert, wenn nun eine oder mehrere Gemeinden dieser neuen Lösung nicht zustimmen sollten:

Per 30. Juni 2018 muss eine Gemeinde, welche dem heute vorliegenden Vorschlag nicht zustimmen sollte, den Vertrag mit dem gemeinsamen Vorsorgewerk per 31.12.2018 kündigen. Sie muss dann umgehend eine andere Lösung finden (mit der BLPK und / oder mit einem Drittanbieter), damit rechtzeitig ab 01.01.2019 die Vorsorge ihrer Mitarbeitenden geregelt werden kann. Die bestehende Lösung kann innerhalb des gemeinsamen Vorsorgewerkes so nicht mehr weitergeführt werden.

Schema betreffend Rentenberechnung



Der Gemeinderat beantragt daher den Stimmbürger/-innen, dem Vorschlag betreffend neue Vorsorgelösung wie vorgelegt zuzustimmen.

4. Investitionskredit über CHF 50'000.00 für Reservoir Lammet, Oberflächensanierung Löschwasserkammern

Unser Brunnenmeister, Tschudin Daniel, informierte den Gemeinderat Ende 2017 über die Probleme in der Löschwasserkammer. Im 2017 gab es mehrere Wasserproben, welche nicht in Ordnung waren. Es gab schlechte Ergebnisse. Dies wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ehem. Kantonslabor) dann auch bemängelt (2 Beanstandungen). Der Brunnenmeister war mit den Verantwortlichen des Amtes in ständigem Kontakt und konnte weitergehende Massnahmen verhindern. Sollte es jedoch zu weiteren Beanstandungen kommen, müss-

ten wir damit rechnen, dass das Wasser nicht mehr genutzt werden darf, was zu (teuren) Wasserbezügen von Dritten führen würde. Als Alternative wäre die Chlorierung des Wassers vorzusehen, was – neben dem unangenehmen Geschmack, der entsteht – auch zu zusätzlichen Kosten führt.

In Zusammenhang mit den aufgetretenen Verunreinigungen erfolgten verschiedene Untersuchungen. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Rückspülung der Membranen das „verschmutzte“ Wasser in die Löschkammer kommt. Das Reservoir hat Jahrgang 1926. Die Abdeckung (Deckel) ist nicht mehr ganz dicht. Als Sanierungsmassnahmen für die umgehende Behebung sind möglich:

- Folie anbringen in der Löschkammer. Der Deckel kann jedoch nicht mit der Folie versehen werden. Dies würde nicht halten. Kunststoffplatten eignen sich dafür nicht.
- Die Löschkammer abgraben (ca. 1 m) und mit einer Dachpappe versehen.

Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, die zweite Variante (Löschkammer abgraben und mit Dachpappe versehen) ausführen zu lassen. Der Brunnenmeister wurde beauftragt, die entsprechenden Offerten einzuholen, damit die Kosten für die Sanierung bekannt sind. Die Kosten für die notwendigen Tiefbauarten sowie das Anbringen der Dachpappe belaufen sich auf ca. CHF 48'000.00 (jeweils günstigstes Angebot). Der Gemeinderat hat jedoch lediglich eine Finanzkompetenz für CHF 25'000.00 pro Fall (maximal CHF 150'000.00 p.a.). Es ist daher notwendig, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 ein Investitionskredit über CHF 50'000.00 (inkl. Reserve von ca. CHF 2'000.00) zur Genehmigung vorgelegt wird.

Der Gemeinderat beantragt daher den Stimmbürger/-innen, dem Investitionskredit über CHF 50'000.00 für das Reservoir Lammet, Oberflächensanierung Löschwasserkammern zuzustimmen.

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis zum 30. Juni 2020

Erneut gibt es einen Rücktritt aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Herr Peter Mory hat aus verschiedenen Gründen seinen sofortigen Rücktritt eingereicht. Damit wird wiederum eine Ersatzwahl notwendig. Interessent/-innen, welche sich für das Amt zur Verfügung stellen möchten, können sich beim Gemeindeverwalter melden. Es können auch an der Versammlung noch Wahlvorschläge gemacht werden. Für Fragen zu den Aufgaben der GRPK steht der Gemeindeverwalter zur Verfügung.
